

Kundgebung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz zu den Projekten für ein Kraftwerk Wildegg-Brugg

Autor(en): **Ramseyer, Karl / Rollier, Arist / Wassmer, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Heimatschutz = Patrimoine**

Band (Jahr): **27 (1932)**

Heft 1

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-172529>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kundgebung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz und der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz zu den Projekten für ein Kraftwerk Wildegg-Brugg.

1. Feststellung.

Die Vertreter des Heimatschutzes nehmen an, dass die Wirtschaftlichkeit des neuen Aarekraftwerkes Wildegg-Brugg erwiesen sei und befassen sich daher im folgenden nur mit seinen Auswirkungen auf die Landschaft und auf deren Bewohner. Schon im Sommer 1930 hat sich die Jahresversammlung der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz in Aarau und Brestenberg über den damaligen Stand der Angelegenheit orientieren lassen. Eine einlässliche Prüfung der im Sommer 1931 vorliegenden Projekte (Kanalprojekt vom Juni 1931, Horizont 376,86 m, alter Wert, Uebersichtskarte 1 : 25,000; ferner Stauseeprojekt für Projekt Horizont 373,60 m, neuer Wert) hat der Vorstand der Schweizerischen Vereinigung für Heimatschutz in Verbindung mit dem Vorstand der Aargauischen Vereinigung für Heimatschutz im Sommer dieses Jahres durch seine Organe und durch zugezogene Fachleute vorgenommen und einen Augenschein in Brugg, auf Vierlinden und im Bad Schinznach veranstaltet. Nach Anhörung eines Referates von Herrn Grossen, Direktor des Elektrizitätswerkes Aarau, haben die beiden genannten Heimatschutzverbände beschlossen, den zuständigen Behörden des Kantons Aargau, den Konzessionsgesuchstellern und der Oeffentlichkeit die Stellungnahme des Heimatschutzes zu den bestehenden Projekten für ein Aarekraftwerk Wildegg-Brugg im Interesse der Allgemeinheit (Artikel 702 Z.-G.-B. und Artikel 22 Bundesgesetz betr. Nutzbarmachung der Wasserkraft vom 22. Dezember 1916) bekannt zu geben.

2. Ergebnis der Prüfung.

Die Prüfung erstreckte sich auf folgende Hauptgesichtspunkte:

Gesamtanblick der Kraftwerkanlagen und namentlich des Staugebiets; Veränderungen des Wasserlaufes.

Gestaltung des Pflanzenwuchses (Schachengebiete, Kulturgelände).

Veränderung der bestehenden Siedelungen (besonders Villnachern, Altenburg).

Bad Schinznach und Umgebung.

Felsenschlucht der Aare westlich der Stadt Brugg.

Der Vergleich beider Projekte ergibt folgendes:

A. *Stauseeprojekt.* Ein Stausee verändert das vertraute, schöne Bild der typischen Flusslandschaft oberhalb Brugg in hohem Masse. Es ist sehr fraglich, ob die neu entstehende Wasserfläche einen erfreulichen Anblick bieten wird. Der Lauf der alten Aare von Wildegg bis Brugg und die den Flusslauf begleitenden, so charaktervollen Schachenaunen und Schachenwäldchen verschwinden völlig aus dem Landschaftsbild. Durch den See werden 354 ha Land, darunter 138 ha Kulturgebiet (Wiesen, Aecker und Obstbäume) verschlungen, desgleichen ein Teil des Ortes Altenburg. Das ehrwürdige, schön gelegene Bad Schinznach wird auf drei Seiten von hohen, nüchtern wirkenden Dämmen eingeschlossen.

Namentlich aber wird das vorliegende Projekt die einzigartige, von Felsen eingeschlossene Wasserklus zwischen Altenburg und dem projektierten Maschinenhaus beim sogenannten Freudenstein in Brugg durch hohe, künstliche Mauern eindämmen und der Sicht entziehen. Die berühmte Stromenge der Aare bei Brugg wird unwiederbringlich verunstaltet, und die Schweiz wird um ein unvergleichliches, eigenartiges Landschafts- und Ortschaftsbild ärmer, ganz abgesehen von den Lärmwirkungen des Maschinenhauses und des mächtigen Wasserüberlaufes zum Nachteil der Stadtbewohner.

B. *Kanalprojekt.* Es verändert das höchst reizvolle Landschaftsbild zwischen Wildegg und Brugg verhältnismässig wenig; der alte Lauf der Aare bleibt im wesentlichen bestehen, wenn er auch zeitweilig weniger Wasser führen mag. Die charaktervolle Flusslandschaft oberhalb Brugg bleibt im ganzen erhalten. Die Schachenauen und Schachenwäldchen längs der Aare verschwinden nur zum geringen Teil; damit bleiben auch die Niststätten für die heimische Vogelwelt in genügendem Masse erhalten. Die schöne, grüne Umgebung von Bad Schinznach bleibt sozusagen unverändert, namentlich auch die stattliche Allee, die sonst einem öden Damm weichen müsste. Durch das Kanalprojekt ginge endlich nur etwa ein Viertel des Kulturlandes verloren, das dem Seeprojekt geopfert werden müsste (rund 38 statt 138 Hektaren), was aus ethischen Gründen (Erhaltung der Existenzmöglichkeit für eine Reihe von Familien in Schinznach-Dorf und Villnachern, Vermeidung der erzwungenen Umsiedelung und Entheimatung dieser Familien) sehr zu wünschen wäre. Vor allem lässt das Kanalprojekt die Felsenschlucht der Aare im unmittelbaren Weichbild von Brugg oberhalb des alten Brückenturmes vollständig unangetastet und überliefert damit der Nachwelt ein wertvolles und originelles Stadtbild am emporsteigenden Aareufer.

3. **Kundgebung.**

Aus diesen Erwägungen geben der Schweizerische und der Aargauische Heimatschutz dem Kanalprojekt ganz entschieden den Vorzug vor dem Stauseeprojekt und bitten die Behörden um einen dahingehenden Beschluss.

Sollte wider Erwarten und gegen den ausdrücklichen Wunsch unserer Vereinigungen der Aargauische Grosse Rat die untere Gefällstufe Brugg-Lauffohr, wie beabsichtigt sein soll, in die Konzession einbeziehen und ein dadurch nötig werdendes Stauseeprojekt genehmigen, so könnte der Heimatschutz nur dann einem Stauseeprojekt zustimmen, wenn Stauwehr und Maschinenhaus nicht in die Stadt Brugg, sondern in die Gegend von Altenburg-Umiken zu stehen kämen, was technisch möglich wäre.

Bern und Aarau, den 20. Dezember 1931.

*Aargauische Vereinigung für
Heimatschutz.*

Der Obmann:

Karl Ramseyer, Architekt, Aarau.

Der Schreiber:

Ernst Wassmer, Architekt, Aarau.

*Schweizerische Vereinigung für
Heimatschutz.*

Der Obmann:

Arist Rollier, Gerichtspräsident, Bern.

Der Schreiber:

Dr. Ernst Leisi, Frauenfeld.